

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für additive Fertigung und den Verkauf von 3D-Druckteilen



InventivePrint 3D

Inhaber: Dr.-Ing. Daniel Niehaus
Albert-Gebel-Straße 20
21035 Hamburg

Version 1.0

Stand: 26. Juli 2026

E-Mail: info@inventiveprint-3d.de

Web: www.inventiveprint-3d.de

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Hinweise, die ausdrücklich nur für eine dieser Kundengruppen gelten, sind entsprechend gekennzeichnet.

1. Anbieter, Geltungsbereich und Begriffe

1. Vertragspartner ist InventivePrint 3D, Inhaber Dr.-Ing. Daniel Niehaus, Albert-Gebel-Straße 20, 21035 Hamburg (nachfolgend „InventivePrint 3D“ oder „wir“).
2. Diese AGB gelten für Verträge über die Herstellung und Lieferung körperlicher 3D-Druckteile einschließlich vereinbarter Nachbearbeitung, Verpackung und Versendung. Sie gelten sowohl für Fertigungen nach kundenseitig bereitgestellten Dateien als auch für ausdrücklich angebotene Standardmodelle.
3. Nicht erfasst sind CAD-Konstruktion, Produktentwicklung, Reverse Engineering, Rekonstruktion anhand von Fotos oder Maßen, technische Auslegung sowie technische Beratung, soweit diese Leistungen nicht in einem gesonderten Vertrag ausdrücklich vereinbart werden.
4. **Verbraucher** ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. **Unternehmer** ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
5. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere die Angaben im jeweiligen Angebot, haben Vorrang vor diesen AGB. Gegenüber Unternehmern gelten entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden nur, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. Maßgeblich für die geschuldete Leistung sind das angenommene Angebot und die darin bezeichneten Spezifikationen. Dazu können insbesondere Dateiname und Dateiversion, Stückzahl, Abmessungen, Druckverfahren, Material, Farbe, Schichthöhe, Ausrichtung, Toleranzen, Nachbearbeitung und Lieferart gehören.
2. Wir fertigen das Druckteil auf Grundlage der vereinbarten Datei oder Modellbeschreibung. Eigenschaften, Verwendungszwecke, Belastbarkeiten, Normen oder Zulassungen sind nur geschuldet, wenn sie im Angebot ausdrücklich als vereinbarte Beschaffenheit bestätigt sind.
3. Eine Eignung für sicherheitskritische, medizinische, lebensmittelberührende, elektrische, drucktragende, tragende oder sonst gesetzlich regulierte Anwendungen ist nur geschuldet, wenn wir sie im Angebot ausdrücklich bestätigt haben. Der Kunde muss uns einen solchen vorgesehenen Einsatz vor Vertragsschluss mitteilen.
4. Eine im üblichen Produktionsablauf vorgenommene Prüfung der Datei dient nur der Vorbereitung des Drucks. Sie ist keine technische Prüfung der Konstruktion, Funktion, Belastbarkeit, Maßhaltigkeit oder rechtlichen Zulässigkeit des vom Kunden gewählten Modells.

3. Dateien und Mitwirkung des Kunden

1. Der Kunde stellt die vereinbarten Dateien vollständig, frei von Schadsoftware und im vereinbarten Dateiformat zur Verfügung. Er prüft insbesondere Dateiversion, Maßeinheiten, Skalierung, Geometrie, Wandstärken, Passungen und Stückzahl.
2. Werden dem Kunden vor Fertigungsbeginn eine Vorschau, Ausrichtung, Druckkonfiguration oder sonstige Freigabeunterlagen übermittelt, beginnt die Fertigung erst nach seiner Freigabe. Die Freigabe bezieht sich auf die darin erkennbaren Merkmale. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

3. Änderungen nach Vertragsschluss bedürfen einer Vereinbarung. Soweit die Fertigung noch nicht begonnen hat, teilen wir dem Kunden vor der Umsetzung mit, ob sich hierdurch Preis oder Lieferzeit ändern.
4. Stellen wir erkennbare Unklarheiten oder technische Hindernisse fest, informieren wir den Kunden. Bis zur Klärung dürfen wir die Fertigung aussetzen. Kommt die erforderliche Mitwirkung trotz angemessener Frist nicht zustande, gelten die gesetzlichen Rechte.
5. Der Kunde bleibt für die dauerhafte Aufbewahrung seiner Originaldateien verantwortlich. Wir sind nach Abschluss des Auftrags nicht zur Archivierung oder erneuten Bereitstellung der Dateien verpflichtet.

4. Rechte an Vorlagen und zulässige Inhalte

1. Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, die bereitgestellten Dateien, Modelle, Logos, Marken und sonstigen Inhalte für die beauftragte Fertigung zu nutzen und uns die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte einzuräumen. Die Rechteeinräumung ist auf die Durchführung des konkreten Auftrags beschränkt.
2. Der Kunde darf keine Inhalte übermitteln oder Fertigungen beauftragen, deren Herstellung, Besitz, Verbreitung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Wir sind nicht verpflichtet, eine umfassende rechtliche Prüfung vorzunehmen.
3. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß, dürfen wir die Bearbeitung bis zur Klärung aussetzen und geeignete Nachweise verlangen. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.
4. Für schuldhafte Verletzungen der in diesem Abschnitt genannten Pflichten haftet der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Angebot und Vertragsschluss

1. Allgemeine Leistungsbeschreibungen, Anzeigen und unverbindliche Kostenschätzungen stellen noch kein verbindliches Vertragsangebot dar.
2. Ein von uns individuell erstelltes und als „Angebot“ bezeichnetes Dokument ist innerhalb der dort genannten Frist verbindlich, sofern es nicht ausdrücklich als unverbindlich gekennzeichnet ist. Fehlt eine Frist, kann das Angebot innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum angenommen werden.
3. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb der Annahmefrist über das Lexware Kundencenter oder durch eine eindeutige Erklärung per E-Mail annimmt. Eine Annahme mit Änderungen gilt als neues Angebot des Kunden und bedarf unserer Bestätigung.
4. Erteilt der Kunde einen Auftrag, ohne dass zuvor ein verbindliches Angebot von uns vorliegt, kommt der Vertrag erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Fertigung zustande.
5. Ist ein Angebot ausdrücklich von einer abschließenden technischen Prüfung abhängig, kommt der Vertrag erst mit der dort bezeichneten Freigabe zustande.
6. Vertragssprache ist Deutsch. Der Kunde erhält Angebot, Auftragsbestätigung und weitere Vertragsunterlagen in elektronischer Form und kann diese speichern oder ausdrucken. Wir speichern Vertragsunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten; ein darüber hinausgehender dauerhafter Onlinezugang wird nicht geschuldet.

6. Preise und Zahlung

1. Es gelten die im Angebot angegebenen Gesamtpreise zuzüglich gesondert ausgewiesener Versand- oder Zusatzkosten. Ob und in welcher Höhe Umsatzsteuer enthalten ist, ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und der Rechnung. Solange die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG angewendet wird, wird Umsatzsteuer nicht gesondert ausgewiesen.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
3. Vorauszahlungen oder Teilzahlungen sind nur geschuldet, wenn sie im Angebot ausdrücklich vereinbart sind.
4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mahnkosten werden nur in Höhe des tatsächlich erforderlichen und nachweisbaren Aufwands verlangt.

7. Fertigungs- und Lieferzeit

1. Fertigungs- und Lieferzeiten ergeben sich aus dem Angebot. Eine Frist beginnt erst, wenn der Vertrag geschlossen ist und alle erforderlichen Dateien, Angaben und Freigaben sowie eine vereinbarte Vorauszahlung vorliegen.
2. Verzögert sich die Leistung aufgrund einer vom Kunden nicht rechtzeitig erbrachten Mitwirkung, verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

3. Ereignisse außerhalb unseres zumutbaren Einflussbereichs, die wir trotz angemessener Sorgfalt nicht verhindern können, verlängern die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung. Wir informieren den Kunden unverzüglich über Beginn und voraussichtliche Dauer. Dauert die Behinderung länger als 30 Tage an, kann jede Partei hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten; bereits erhaltene Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden erstattet. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

8. Versand, Abholung und Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt an die im Auftrag angegebene Lieferanschrift oder zur vereinbarten Abholung. Der Kunde muss unrichtige oder unvollständige Adressdaten unverzüglich berichtigen.
2. Gegenüber Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung erst mit Übergabe der Ware an den Verbraucher oder einen empfangsberechtigten Dritten über. Dies gilt nicht, wenn der Verbraucher selbst einen Beförderer beauftragt hat, ohne dass wir diesen zuvor benannt haben.
3. Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr bei einem Versendungskauf mit Übergabe der Ware an den Beförderer über.
4. Bei vereinbarter Abholung informieren wir den Kunden, sobald die Ware bereitsteht. Die weiteren Folgen einer nicht rechtzeitigen Abholung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Verfahrensbedingte Merkmale des 3D-Drucks

1. Additiv gefertigte Bauteile können verfahrensbedingt insbesondere sicht- oder fühlbare Schichtlinien, Ansatz- und Nahtstellen, Stützstrukturspuren sowie geringe Unterschiede in Oberfläche, Farbe und Maß aufweisen.
2. Solche Merkmale stellen keinen Mangel dar, soweit sie bei dem vereinbarten Druckverfahren und Material technisch unvermeidbar und üblich sind, innerhalb ausdrücklich vereinbarter Toleranzen liegen und die vereinbarte oder gewöhnlich zu erwartende Verwendung nicht beeinträchtigen.
3. Bildschirmdarstellungen und Fotografien können Farben nur annähernd wiedergeben. Maßgeblich ist die vereinbarte Material- und Farbbezeichnung. Geringe chargenbedingte Farbabweichungen bleiben im Rahmen des technisch Üblichen möglich.
4. Sind bestimmte Passungen, Oberflächen, Sichtseiten oder Maßtoleranzen wesentlich, muss der Kunde dies vor Vertragsschluss mitteilen, damit sie im Angebot festgelegt werden können.

10. Mängelrechte

1. Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte.
2. Ein Mangel liegt nicht allein deshalb vor, weil ein nach der bereitgestellten Datei korrekt gefertigtes Teil den vom Kunden beabsichtigten Zweck nicht erfüllt, sofern dieser Zweck oder die dafür erforderliche Eigenschaft nicht vereinbart war und für uns auch nicht erkennbar sein musste. Gesetzliche Hinweis- und Aufklärungspflichten bleiben unberührt.
3. Gegenüber Kaufleuten bleibt die Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB unberührt. Für Verbraucher besteht keine entsprechende Untersuchungs- oder Rügepflicht.
4. Garantien bestehen nur, wenn sie im Angebot ausdrücklich als „Garantie“ bezeichnet sind. Beschaffenheitsvereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

11. Haftung

1. Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei Arglist, aus einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
4. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

12. Widerrufsrecht und kundenspezifische Anfertigungen

1. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich das gesetzliche Widerrufsrecht zu. Einzelheiten ergeben sich aus der gesondert bereitgestellten Widerrufsbelehrung und dem Muster-Widerrufsformular.
2. Ein Widerrufsrecht besteht nach § 312g Absatz 2 Nummer 1 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
3. Dies kann insbesondere bei Druckteilen der Fall sein, die eigens nach einer vom Kunden bereitgestellten Datei oder nach sonstigen individuellen Spezifikationen hergestellt werden. Die bloße Auswahl üblicher Standardoptionen führt nicht automatisch zum Ausschluss des Widerrufsrechts. Soweit die Ausnahme im konkreten Auftrag greift, wird hierauf im Angebot hingewiesen.
4. Ein Ausschluss des Widerrufsrechts berührt die gesetzlichen Mängelrechte nicht.
5. Soweit der Vertrag über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen wird und ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, wird während der Widerrufsfrist eine elektronische Widerrufsfunktion nach den gesetzlichen Vorgaben bereitgestellt.

13. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.

14. Datenschutz und Auftragsdateien

Personenbezogene Daten und Auftragsdateien werden zur Vertragsdurchführung und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Weitere Informationen enthält die gesonderte Datenschutzerklärung. Eine Nutzung kundenseitiger Dateien zu anderen Zwecken, insbesondere zur Veröffentlichung oder zum Weiterverkauf des Modells, erfolgt nur mit gesonderter Zustimmung oder auf anderer gesetzlicher Grundlage.

15. Verbraucherstreitbeilegung

Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
2. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

17. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.